



Neuer Barmer-Vertrag setzt Maßstäbe in der Reha-Hilfsmittelversorgung für Kinder und Jugendliche

„Kinder brauchen Hilfsmittel, die ihnen passen und mit ihnen wachsen – und Fachkräfte, die ihre Lebenswelt verstehen.“

Mit der neuen Anlage zum RT 23 Vertrag der Barmer Krankenkasse werden die Rahmenbedingungen für die Hilfsmittelversorgung junger Menschen deutlich verbessert. Schon die Präambel beschreibt die besonderen Anforderungen, die aus der kontinuierlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entstehen, und diese werden berücksichtigt. Schule, Freizeit und soziale Integration greifen ineinander – medizinisch-therapeutische Notwendigkeiten vorausgesetzt. Ziel ist eine qualitativ hochwertige, altersgerechte und individuelle Versorgung, die die Teilhabe und gesundheitliche Aspekte in allen Lebensbereichen sicherstellt.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- **Individuelle Lösungen statt Preisdeckel:** Der Wegfall von Festpreisen bei fast allen Rollstühlen, Stehgeräten und weiteren Hilfsmitteln (wenige Ausnahmen) schafft Kostentransparenz und sorgt so für den Einsatz individueller, passgenauer Produkte für die alltagsrelevanten Ziele in Therapie und Lebenswelt der jungen Menschen.
- **Klare Altersdefinition:** Kinder und Jugendliche werden einheitlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Im Vertrag für Hilfsmittel zur Beatmung und Tracheostoma (Produktgruppe 12 und 14) endet die Kindheit bei der Barmer noch immer mit 12 Jahren, das ist unverständlich, da gerade bei komplex beeinträchtigten Kindern ja Hilfsmittel in diversen Produktbereichen benötigt werden.
- **Fachkräfte mit Spezialwissen:** Versorgung ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte mit mehrjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendlichen-Versorgung, Therapeut:innen, sowie regelmäßiger Fortbildung, benannt ist der rehaKIND-Fachberater.
- **Erprobung im Alltag:** Probestellungen können unkompliziert und ohne Anrechnung beantragt werden – für längere Tests im häuslichen Umfeld oder in Schule/Kita, um Fehlversorgungen zu vermeiden.
- **Transparenz bei Zusatzleistungen:** Klare Abgrenzung und Definition zusätzlicher Leistungen schaffen finanzielle Planungssicherheit.
- **Modulares Baukastenprinzip bei Sitzschalen:** Ermöglicht flexible, individuelle Konzepte mit voller Einzelteil-Kostentransparenz.

„Mit diesen Maßnahmen wird die Hilfsmittelversorgung nicht nur praxisnäher, sondern auch zukunftssicher gestaltet – zum Vorteil der jungen Nutzenden sowie ihrer Familien. rehaKIND war über vier Jahre immer wieder im konstruktiv-kritischen Austausch dazu mit der Barmer und begrüßt die Umsetzung vieler Aspekte des „Mustervertrages Kinderreha“, den der Verein schon 2020 vorgelegt hat.“, so Christiana Hennemann aus dem Vorstand der Internationalen Fördergemeinschaft rehaKIND e.V..